

6. Fachtag „Faire und nachhaltige Beschaffung“ am 17.10.2018

Ergebnisprotokoll vom Workshop 3 Gestaltungsmöglichkeiten im Vergaberecht – Beispiele in der Diskussion

„Wie kann nachhaltige Beschaffung rechtssicher gestaltet werden? – Kommunale Beispiele zum Nachmachen“

Referent: André Siedenberg, Rechtsanwalt für Vergaberecht, Schwerpunkt nachhaltige Beschaffung

Moderator: Falko Lehmeier, Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik, Stadt Gotha + Mitglied im Arbeitskreis FNB

Teilnehmer: 36

Wegen der großen Teilnehmerzahl am Workshop wurde auf eine Vorstellungsrunde verzichtet. Anstatt dessen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, per Handzeichen aufzuzeigen, ob sie bereits Kriterien der Nachhaltigkeit in Beschaffungsverfahren angewendet haben. Herr Siedenberg gestaltete anschließend seinen Workshop-Input interaktiv mit den Anwesenden. Die Präsentationen, Bilder vom Workshop und die Ergebnisdarstellung auf der Moderationswand stehen auf der Projektwebseite: www.nachhaltige-beschaffung-thueringen.de in der Rubrik Veranstaltungsnachlese zur Verfügung.

Herr Siedenberg ordnete das Vergaberecht, dass in Deutschland zur Anwendung kommt, in eine hierarchische Struktur von EU, Deutschland, Ländern und öffentlichen Auftraggebern ein und verwies auf die beiden Bereich Oberschwelle und Unterschwellen sowie die entsprechenden Schwellenwerte. Nach den einschlägigen Normen stellen Kriterien der Nachhaltigkeit keine „vergabefremden“ Aspekte dar. Diese können auf den Ebenen Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, Eignungskriterien sowie Besonderen Ausführungsbedingungen zur Anwendung gebracht werden, wobei das Verbot der Doppelbewertung Beachtung zu finden hat. Nicht jedes Kriterium eignet sich dabei für jede Ebene. So muss der Auftraggeber im Vorhinein strategisch definieren, was er unter Nachhaltigkeit versteht, welche Aspekte hiervon wie stark an die zu beschaffende Dienstleistung oder Ware gekoppelt sein und ob eine Kontrollierbarkeit gegeben sein soll. Mit kurzen Praxisbeispielen verschiedener Kommunen wurden die wesentlichen Aussagen zur Platzierung von Kriterien im jeweiligen Bereich sowie das Ergebnis präsentiert.

Nachfragen der Teilnehmenden gingen sehr tief in die behandelte Materie und konnten sowohl von der Seite der Rechtslage als auch mit entsprechenden Beispielen und praktischen Hinweisen beantwortet werden.

1. Konkreter Schulungsbedarf:

- ergebnisorientierte strategische Platzierung von Aspekten der Nachhaltigkeit auf den Ebenen Leistungsverzeichnis Eignungskriterien, Zuschlagskriterien sowie Besonderen Ausführungsbedingungen

Projekt „Thüringer Beschaffungsallianz – fair und nachhaltig“

- Rechtsberatung zu konkreten Ausschreibungen über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

2. Vernetzung

- beispielgebende Verfahren als „Best Practice“
- Nutzung des „Kompass Nachhaltigkeit“: wo finde ich was?
<http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>
- Angebote des Kompetenzzentrums für nachhaltige Beschaffung beim BMI
<http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Internetseite Thüringer Beschaffungsallianz
<http://www.nachhaltige-beschaffung-thueringen.de>

Resümee / Zusammenfassung

- Kriterien der Nachhaltigkeit sind nicht vergabefremd
- Nachhaltigkeitsaspekte können auf allen vier Ebenen zur Anwendung gebracht werden
- Es besteht ein Schulungs- und Vernetzungsbedarf hinsichtlich des Einsatzes und der Platzierung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie damit konkreter Ergebnisse.

Die Ergebnisse des Workshops wurden anschließend allen Teilnehmern des Fachtags im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Resümee und Abschluss“ vom Moderator anhand der entstandenen Moderationstafel vorgestellt.